

Bonner Tagung 2009 der „Deutschen Gesellschaft für Wehrrecht und Humanitäres Völkerrecht“

„Die Bundeswehr als Armee im Einsatz – Entwicklungen im nationalen und internationalen Recht“. Unter diesem spannenden Generalthema widmete sich die Deutsche Gesellschaft für Wehrrecht und Humanitäres Völkerrecht vom 24. – 25. September 2009 auf ihrer Bonner Tagung zahlreichen Rechtsfragen, die die Einsätze der



Streitkräfte in Friedenseinsätzen im Ausland aber auch bei Tätigkeiten innerhalb Deutschlands begleiten. Für die Diskussion tauglicher Lösungen ist es – so Ministerialdirektor Dr. Dieter Weingärtner, Leiter der Rechtsabteilung des BMVg und Präsident der Gesellschaft – unabdingbar, Beiträge aus der Wissenschaft und der Praxis zusammenzuführen. Grund genug, die Tagung in enger Kooperation mit dem Institut für Völkerrecht der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, vertreten durch Prof. Dr. Matthias Herdegen, durchzuführen.



Im Hinblick auf die aktuellen Auslandseinsätze unter Beteiligung der Bundeswehr war der Rahmen weit gespannt: Mit den grundlegenden Fragen nach den Rechtsgrundlagen für die Anwendung militärischer Gewalt befassten sich Professor Dr. Stefan Oeter, Universität Hamburg, und Oberregierungsrat Alexander Schott, BMVg, der mit der Frage nach der Notwendigkeit einer eigenen gesetzlichen Eingriffsgrundlage einem oft geäußerten Ruf nach dem nationalen Gesetzgeber nachging.

Hochaktuell waren auch die Vortragsthemen, die sich mit der Pirateriebekämpfung vor dem Horn von Afrika befassten. So fächerte Prof. Dr. Claus Kress, Universität zu Köln, den Fragenkreis nach der Strafverfolgung festgesetzter Piraten auf, während Oberregierungsrat Lars Burkhardt, BMVg, einen Überblick über die Inhalte und Verfahren der einschlägigen Rules of Engagement für die Marinekräfte in diesem Einsatz gab. Sicherlich ein sonst schwer zu gewinnender Einblick in die



militärische Praxis, ohne den eine juristische Bewertung der militärischen Gewaltanwendung nicht im erforderlichen Umfang möglich wäre.

Ganz national und mit Blickwendung auf die Rolle des Parlaments im Zusammenhang mit militärischen Einsätzen waren zwei weitere Vorträge, in denen LRDir Dr. Stephan Weber vom Zentrum Innere Führung am Beispiel des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zum Fall Murat Kurnaz die Grenzen der Untersuchung von Auslands-



einsätzen der Bundeswehr auslotete und Dr. Karsten Schneider, Universität Bonn, bestehende und mögliche künftige Mitwirkungsrechte des Bundestages bei Inlandsverwendungen der Streitkräfte analysierte.

Inlandseinsätze der Bundeswehr waren auch Gegenstand des zweiten Teils der Tagung. Ausgehend von den rechtlichen und tatsächlichen Modalitäten der Unterstützungsleistungen der Bundeswehr in Rahmen der Amtshilfe (Prof. Dr. Heinrich Amadeus Wolff, Europa-Universität Viadrina und Regierungsdirektor Hans-Joachim Sauerwald, BMVg) spannte Dr. Tobias Linke von der Universität Bonn den Bogen weiter zum status quo und den künftigen Perspektiven von Inlandsverwendungen der Streitkräfte jenseits der Amtshilfe.



Abgerundet wurde das Bild durch eine rechtsvergleichende Betrachtung, die Marc Gazenbeek, Director of Legal Affairs, Verteidigungsministerium Den Haag, zum Nachbarn Niederlande anstellte.

Insgesamt wurde die Tagung von dem großen Fachpublikum aus Wissenschaft und militärjuristischer und administrativer Praxis als besonders gewinnbringend betrachtet, da auf Gelegenheit zur Diskussion und fachlichem Feedback großer Wert gelegt wurde.





Einen besonders feierlichen akademischen Höhepunkt erreichte die Tagung mit der Verleihung des Helmuth-James-von-Moltke Preises 2009 der Gesellschaft an die Nachwuchswissenschaftlerin Dr. Katharina Ziolkowski für ihre Dissertation mit dem Thema „Gerechtigkeitspostulate als Rechtfertigung von Kriegen - Zum Einfluss moderner Konzepte des Gerechten Krieges auf die völkerrechtliche Zulässigkeit zwischenstaatlicher Gewaltanwendung nach 1945“.

Dr. Stephan Weber, LL.M.